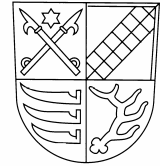


AMTSBLATT

für den Landkreis Oder-Spree



16. Jahrgang

Beeskow, den 26. Juni 2009

Nr. 6

Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises

- I.) *Seite 2* **Wirtschaftsplan Rettungsdienst für das Wirtschaftsjahr 2009**
- II.) *Seite 2* **Bekanntmachung der Veröffentlichung der öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Verwaltungsvollstreckung**
- III.) *Seite 3* **Ankündigung der geplanten Umstufung der Kreisstraße K 6718 Abschnitt 10**
- IV.) *Seite 4* **Ankündigung der geplanten Umstufung der Kreisstraße K 6723 Abschnitt 10**
- V.) *Seite 5* **Ankündigung der geplanten Umstufung der Kreisstraße K 6736 Abschnitt 10**

B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Kommunalaufsichtsbehörde

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

- I.) *Seiten 6-7* **Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)
Beurteilung der Emissionen beim Betrieb der Mechanisch-Biologischen
Stabilisierungsanlage**

A. Bekanntmachungen des Landkreises

I.)	Wirtschaftsplan	Rettungsdienst	für	das
	Wirtschaftsjahr 2009			

Rettungsdienst
Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree

Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das
Wirtschaftsjahr 2009

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in
Verbindung mit § 86 Abs. 1 Nr. 1 der Kommunalver-
fassung des Landes Brandenburg hat der Kreistag durch
Beschluss vom 25.2.2009 den Wirtschaftsplan für das
Wirtschaftsjahr 2009 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	9.387.300 €
die Aufwendungen	9.426.700 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	39.400 €

1.2. im Vermögensplan

die Einnahmen	2.071.000 €
die Ausgaben	2.071.000 €

2. Es werden festgesetzt:

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	1.134.200 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	1.560.000 €

Beeskow, den 25.2.2009

Zalenga
Landrat

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2009 für den Eigenbetrieb „Rettungsdienst“

Gemäß § 15 Absatz 2 der Verordnung über die
Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsver-
ordnung - EigV) vom 27. 03. 1995 (GVBl. Bbg Teil I
Nr. 29 vom 20. 04. 1995), zuletzt geändert durch
Artikel 3 der Verordnung vom 28. November 2001
(GVBl. II/01, [Nr. 24], S. 638, 639), in Verbindung mit
§ 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes
Brandenburg (BbgKVerf) wird der Wirtschaftsplan des
Eigenbetriebes „Rettungsdienst“ für das Haushaltsjahr
2009 öffentlich bekannt gemacht.

Der ausgewiesene Gesamtbetrag der Kredite wurde
vom Ministerium des Innern mit Schreiben vom
22.4.2009 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2009 liegt in der Kreisverwaltung,
Haus B, Zimmer 402 in 15848 Beeskow, R.-
Breitscheid-Straße 7 öffentlich aus und kann während
der Sprechzeiten eingesehen werden. während der
Sprechzeiten Einsicht genommen werden.

Beeskow, den 06. Mai 2009

Zalenga
Landrat

II.)	Bekanntmachung der Veröffentlichung der öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Verwaltungsvollstreckung
-------------	--

Die Veröffentlichung der Öffentlich-rechtlichen
Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgabe der
Verwaltungsvollstreckung der Gemeinde Tauche durch
den Landkreis Oder-Spree, vertreten durch den Landrat
erfolgte am 25. März 2009 durch das Innenministerium
des Innern im Amtsblatt Nr. 11

III) Ankündigung der geplanten Umstufung der Kreisstraße K 6718 Abschnitt 10

Öffentliche Bekanntmachung der Straßenbaubehörde des Landkreises Oder-Spree

Ankündigung der geplanten Umstufung der Kreisstraße K 6718 Abschnitt 10

Es ist beabsichtigt, zum Ende des Haushaltsjahres 2009 die bisherige Kreisstraße **K 6718 Abschnitt 10** vom Abzweig L 37 im Ortsteil Schernsdorf der Gemeinde Siehdichum, Stationskilometer 0,000 [Netznoten **3852006**] bis Anschluss an die Landesstraße L 435 in der Gemeinde Mixdorf, Stationskilometer 5,065 [Netznoten **3852005**] zu einer **Gemeindestraße** gemäß § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes - BbgStrG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 2008 veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. I, S. 266), **abzustufen**.

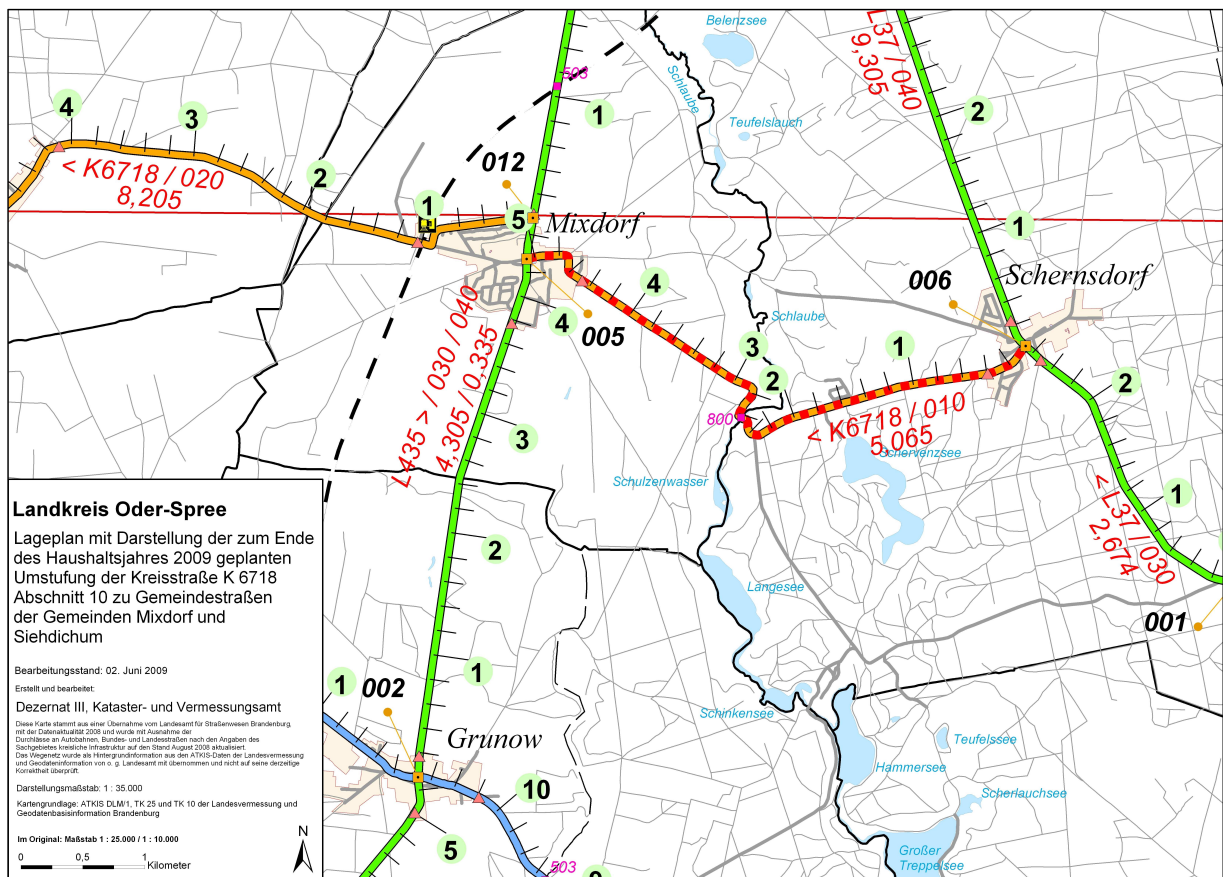
Künftige Träger der Straßenbaulast werden die Gemeinden **Siehdichum** und **Mixdorf** für den jeweils in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Teilabschnitt der Kreisstraße K 6718 Abschnitt 10.

Etwasige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Umstufung können innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Oder-Spree, Amt für Kreisentwicklung, Rathenaustraße 13, Haus C, 15848 Beeskow, vorgebracht werden.

Beeskow, 09.06.2009

-Siegel-

Zalenga
Landrat



IV.) Ankündigung der geplanten Umstufung der Kreisstraße K 6723 Abschnitt 10

Öffentliche Bekanntmachung der Straßenbaubehörde des Landkreises Oder-Spree

Ankündigung der geplanten Umstufung der Kreisstraße K 6723 Abschnitt 10

Es ist beabsichtigt, zum Ende des Haushaltsjahres 2009 die bisherige Kreisstraße **K 6723 Abschnitt 10** vom Abzweig B 87 im Ortsteil Ranzig der Gemeinde Tauche, Stationskilometer 0,000 [**Netzknoten 3851006**] bis Anschluss an die Landesstraße L 443 im Ortsteil Tauche der Gemeinde Tauche, Stationskilometer 4,201 [**Netzknoten 3850006**] zu einer **Gemeindestraße** gemäß § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes -BbgStrG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 2008 veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. I, S. 266), **abzustufen**.

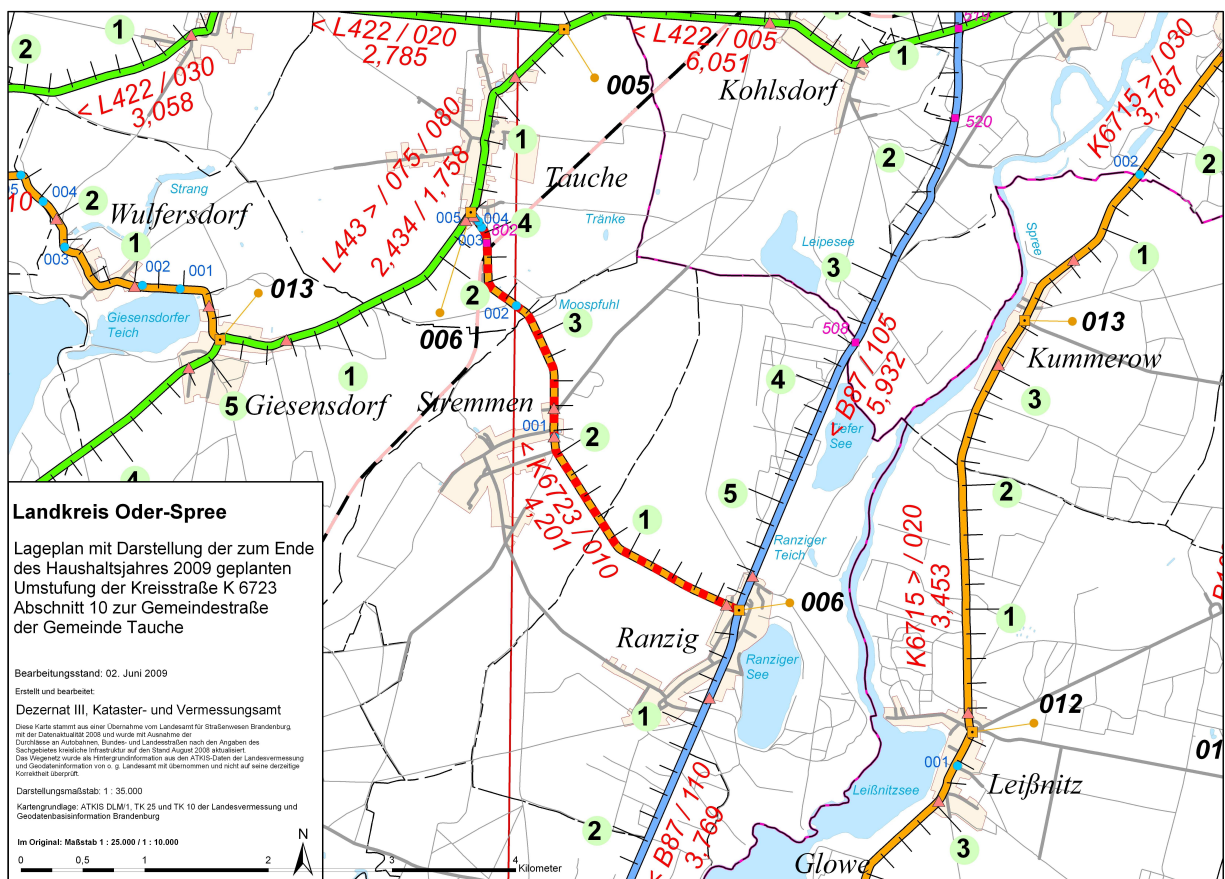
Künftiger Träger der Straßenbaulast wird **die Gemeinde Tauche**.

Etwasige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Umstufung können innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Oder-Spree, Amt für Kreisentwicklung, Rathenaustraße 13, Haus C, 15848 Beeskow, vorgebracht werden.

Beeskow, 09.06.2009

-Siegel-

Zalenga
Landrat



V.) Ankündigung der geplanten Umstufung der Kreisstraße K 6736 Abschnitt 10

**Öffentliche Bekanntmachung
der Straßenbaubehörde des Landkreises Oder-Spree**

**Ankündigung
der geplanten Umstufung der Kreisstraße K 6736
Abschnitt 10**

Es ist beabsichtigt, zum Ende des Haushaltsjahres 2009 die bisherige Kreisstraße **K 6736 Abschnitt 10** vom Ortseingang des Ortsteiles Neu Madlitz der Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf, Stationskilometer 0,000 [Netznoten 3651011] bis Anschluss an die Landesstraße L 38, Stationskilometer 0,327 [Netznoten 3852010] zu einer **Gemeindestraße** gemäß § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes - BbgStrG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 2008 veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. I, S. 266), **abzustufen**.

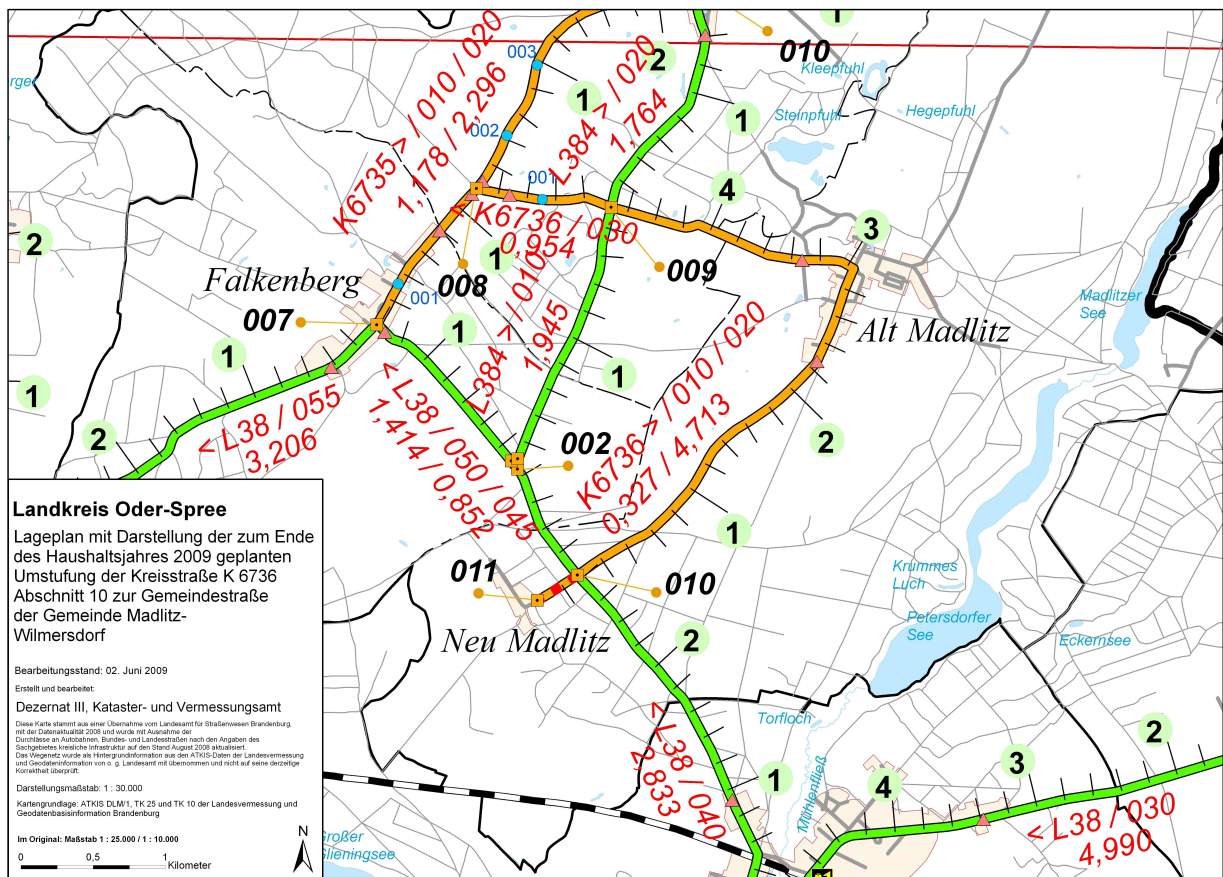
Künftiger Träger der Straßenbaulast wird **die Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf**.

Etwaiige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Umstufung können innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Oder-Spree, Amt für Kreisentwicklung, Rathenaustraße 13, Haus C, 15848 Beeskow, vorgebracht werden.

Beeskow, 09.06.2009

-Siegel-

Zalenga
Landrat



B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Kommunalaufsichtsbehörde

C.) Bekanntmachungen anderer Stellen

<p>II.) Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB Beurteilung der Emissionen beim Betrieb der Mechanisch-Biologischen Stabilisie- rungsanlage</p>
--

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Emissionen beim Betrieb der Mechanisch-Biologischen Stabilisierungsanlage Niederlehme 2008

Gemäß § 15 der 30. BImSchV ist die Öffentlichkeit einmal jährlich über die Beurteilung der Emissionen zu unterrichten. Das betrifft die Emissionen der gefassten und behandelten Abgasströme aus dem Rottebereich und dem Bereich der mechanischen Aufbereitung der MBS. Das Reingas wird über zwei Kamine abgeleitet.

Anlagendaten:

<i>Standort:</i>	Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) Niederlehme Robert-Guthmann-Straße 41 15713 Königs Wusterhausen
<i>Art der Anlage:</i>	Anlage zur Mechanisch-Biologischen Stabilisierung (MBS) gemäß Nr. 8.11 bb) in Verbindung mit Nr. 8.6 des Anhanges zur 4. BImSchV
<i>Anlagenkapazität:</i>	150.000 Mg/a
<i>Abluftreinigungseinrichtung:</i>	Regenerativ-thermische Oxidation (Lara 2 Linien) Gewebeschlauchfilteranlage

1. Diskontinuierliche Emissionsmessungen - Einzelmessungen

Im Jahre 2008 wurden in Abstimmung mit der Behörde Messungen zu Dioxinen/Furanen sowie Geruchskonzentrationen durchgeführt.

a) Einzelmessungen Dioxine und Furane

LARA-Kamin

Messung	Emissionsgrenzwert	Maximalwert	Maximalwert + Messunsicherheit
22.04.-24.04.2008	0,1	0,0060	0,0066
17.06.2008	0,1	0,0003	0,0009
14.08.2008	0,1	0,0003	0,0017
16.10.2008	0,1	0,0009	0,0023
17.12.2008	0,1	0,0022	0,0036

Werte in [ng/m³]

STAUB-Kamin

Messung	Emissionsgrenzwert	Maximalwert	Maximalwert + Messunsicherheit
22.04.-24.04.2008	0,1	0,016	0,0166
14.08.2008	0,1	0,011	0,0124
16.10.2008	0,1	0,0004	0,0018
17.12.2008	0,1	0,0005	0,0019

Werte in [ng/m^3]

b) Einzelmessungen Geruch

LARA-Kamin

Messung	Emissionsgrenzwert	Mittelwert	Obere Grenze
22.04.-24.04.2008	500	185	244
17.06.2008	500	110	145
14.08.2008	500	299	395
16.10.2008	500	356	504
17.12.2008	500	384	544

Werte in [$\text{Geruchseinheiten}/\text{m}^3$]

Die Mittelwerte der Messungen für Geruch am 16.10.08 und 17.12.08 lagen zwar unterhalb des Grenzwertes, wurden aber unter Einbeziehung der Messunsicherheit geringfügig überschritten. Aufgrund dieser Tatsache wird eine Nachmessung durch den ZAB veranlasst.

STAUB-Kamin

Messung	Emissionsgrenzwert	Mittelwert	Obere Grenze
22.04.-24.04.2008	500	108	142
17.06.2008	500	139	183
14.08.2008	500	62	81
16.10.2008	500	158	224
17.12.2008	500	130	185

Werte in [$\text{Geruchseinheiten}/\text{m}^3$]

Bei den Einzelmessungen wurden weder für die Maximalwerte/Mittelwerte bei der Dioxin- und Furan-Messungen noch bei den Geruchsmessungen die Grenzwerte überschritten.

2. Kontinuierliche Emissionsmessungen im Berichtsjahr

Eine Auswertung der Daten aus der kontinuierlich arbeitenden Emissionsmessung war aufgrund von Kalibrierarbeiten für den Parameter C_{gesamt} , erst ab dem 01.04.08 möglich.

Alle sonstigen genehmigungsrelevanten kontinuierlich aufgenommen Messwerte wurden für das gesamte Jahr ausgewertet.

a) Emissionswerte

Lara-Kamin

Komponente	Einheit	Grenzwert		Grenzwertüberschreitungen	
		HMW ¹	TMW ²	HMW	TMW
C_{gesamt}	mg/m ³	40	20	0	0
Staub	mg/m ³	30	10	0	0

¹ Halbstundenmittelwert

² Tagesmittelwert

STAUB-Kamin

Komponente	Einheit	Grenzwert		Grenzwertüberschreitungen	
		HMW ¹	TMW ²	HMW	TMW
C_{gesamt}	mg/m ³	40	20	1	0
Staub	mg/m ³	30	10	0	0

¹ Halbstundenmittelwert

² Tagesmittelwert

b) Monatsmittelwerte der Abgasfrachten bezogen auf Abfallmenge (Anlageninput)

Komponente	Einheit	Grenzwert	Mittelwert
Kohlenstoff als C_{gesamt}	g/Mg	55	29,26
Distickstoffoxid N_2O	g/Mg	100	16,26

Die Monatsmittelwerte für C_{gesamt} und N_2O wurden aus der Summe beider Kamine bezogen auf den Anlageninput berechnet.

c) Gründe für aufgetretene Grenzwertüberschreitungen

Emissionsparameter HMW Kohlenstoff als C_{gesamt}

Am 29.04.2008 kam es um 15.00 Uhr zu einer Überschreitung des Halbstunden-mittelwertes bei C_{gesamt} von 46,61 mg/m³ am Entstaubungskamin. Bei diesem Wert handelt es sich um eine Konzentrationsspitze. Der Tagesmittelwert am 29.04.2008 lag bei 12 mg/m³. Die Ursache dieses Spitzenwertes konnte noch nicht endgültig geklärt werden. An diesem Tag wurden trockene Gewerbeabfälle/Sperrmüllreste ohne biologische Behandlung verarbeitet. Die Feuchte lag in diesem Zeitraum bei 16 % und damit in der normalen Schwankungsbreite für Output aus der biologischen Trocknung. Beim bisherigen Betrieb der Anlage sind bei der Verarbeitung von Gewerbeabfällen keine C_{gesamt}-Spitzen aufgetreten. Eine mögliche Ursache für die Konzentrationsspitze könnten lösemittelhaltige Abfälle gewesen sein.

Durch die Betriebsleitung wurde festgelegt, dass Gewerbeabfälle und Sperrmüllreste, grundsätzlich vor der mechanischen Aufbereitung biologisch behandelt werden.

Im Zeitraum vor dem 01.04.09 aufgezeichnete Grenzwertüberschreitungen waren nicht gültig, da Ende März noch Einstellungen der zugelassenen Messstelle am Emissionsrechner vorgenommen wurden.

Die Protokolle können von der Öffentlichkeit beim

Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)

Niederlehme

Robert-Guthmann-Straße 41

15713 Königs Wusterhausen

vom 06. Juli bis 09. Juli 2009 nach telefonischer Vereinbarung 03375 5272210 eingesehen werden.